

Allgemeine Hinweise zur Ausgabe von Hydrantenstandrohren bei der EnW Bonn / Rhein-Sieg:

Hydrantenstandrohre werden nur gegen die Hinterlegung einer Kautions gemäß aktuellem Preisblatt, je Standrohr, ausgegeben. Diese Kautions wird nach Rückgabe des Standrohres in der Regel mit der Schlussrechnung verrechnet. Ein eventuelles Restguthaben wird erstattet.

Das Hydrantenstandrohr kann in der Zeit von Mo – Do. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Zählerlager Gas / Wasser auf dem Betriebshof der EnW in der Karlstraße 2-4 abgeholt werden.

Bitte melden Sie sich beim Pförtner an und fragen nach dem Zählerlager Gas / Wasser. Fragen unter und Reservierungen (empfohlen bei Großveranstaltungen) unter 0228/711-3735 (Zählerlager Gas / Wasser) möglich.

Bitte halten Sie die Daten ihrer Bankverbindung bereit, damit etwaige Erstattungen reibungslos und zeitnah abgewickelt werden können.

Voraussetzung zur Ausgabe ist die **vorherige Bezahlung** (Überweisung mind. 5 Tage vor dem Abholtag) der Kautions für das Standrohr.

Eine Möglichkeit der Bareinzahlung bei der Standrohrausgabe im Zählerlager besteht nicht!

Zur Kautionshinterlegung sind folgende Möglichkeiten vorgesehen:

Bareinzahlung - Überweisung (auch Online-Banking möglich) auf unser Konto Sparkasse Köln Bonn
BIC: COLSDE33 IBAN: DE21370501980000075697

unter Angabe des Verwendungszweckes gem. folgendem Muster:

Verwendungszweck: Kautions Standrohr

Je präziser Sie den Zweck beschreiben, desto klarer ist die Zuordnung z.B.

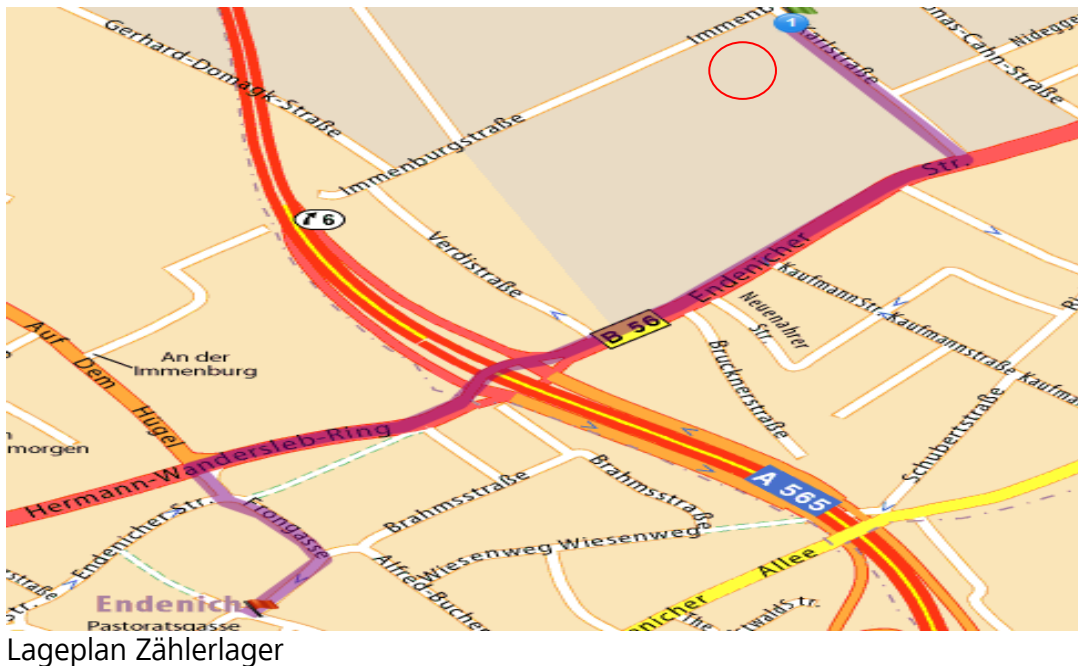
Kautions Standrohr „Bierbörse 18.08.06 Stand 12“

Beachten Sie bitte, dass die Überweisung **mindestens 1 Woche vor Abholung** des Standrohres getätigt werden muss, damit die Kautions bereits auf dem v. g. Bankkonto gutgeschrieben ist.

Ab dem 01. April 2009 müssen Privatpersonen den Personalausweis vorlegen. Bei Firmen muss die Legitimation der Firma vorgelegt werden, sprich: Handelsregisterauszug bzw. Auszug des Registers, bei der die Firma gemeldet ist.

Die Standrohre stehen in drei Größen zur Verfügung:

- Standrohr Qn 2,5/Q3=4 Dauerdurchfluss 4,0 m³/h mit GEKA-Kupplung
- Standrohr Qn 6,0/Q3=10 Dauerdurchfluss 10,0 m³/h mit GEKA-Kupplung/C-Kupplung
- Standrohr Qn 10,0/Q3=16 Dauerdurchfluss 16,0 m³/h mit C-Kupplung



Zusätzliche Richtlinie über die Handhabung des Standrohres

1. Der Einsatz des Standrohres ist nur im Bereich der Stadt Bonn (**außer Hoholz**) gestattet. Eine gebietsübergreifende Nutzung ist untersagt.
2. Das Standrohr ist spätestens am 16. der Monate März, Juni, September und Dezember bei der Abteilung Zählerwesen Gas/Wasser, Karlstraße zur Kontrolle und Rechnungsstellung vorzuzeigen. Wird ein Standrohr gemäß den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV nicht fristgerecht zur Ablesung und technischen Überprüfung vorgelegt, zahlt der Kunde einen Pauschalbetrag (ohne Umsatzsteuer) gemäß Preisblatt für die der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH entstehenden Kosten.
3. **Bei der technischen Überprüfung wird die Gesamtfunktionsfähigkeit des Rohres geprüft, insbesondere aber die korrekte Funktion des installierten Rückflussverhinders getestet. Nur so kann sichergestellt werden, dass über die Verwendung des Standrohres keine negative Rückwirkung auf das städtische Trinkwassernetz erfolgt.**
4. Das Standrohr ist sorgfältig zu behandeln. Ein beschädigtes Standrohr (insbesondere ein Schaden an der Plombe des Zählers) ist der EnW unverzüglich vorzulegen.
5. Beschädigte Hydranten (auch Hydrantenkappen) sind der EnW unverzüglich zu melden.

6. Die Benutzung des Standrohrs bei Außentemperaturen von weniger als +1 Grad Celsius ist zu unterlassen.
7. Sollte das Standrohr für Zwecke verwendet werden, die Trinkwasserqualität erfordern, empfehlen wir die erstmalige Inbetriebnahme der Wasseranlage (Standrohraufbau und Anschluss der Verteilleitungen) durch ein eingetragenes Installationsunternehmen durchführen zu lassen. Unsere Standrohre sind grundsätzlich mit nur einem Wasser-Anschluss ausgerüstet.

Bedienung von Unterflurhydranten gem. DVGW W 331 (Stand 11/2006)

Öffnen:

1. Verkehrssicherungen durchführen.
2. Äußerer Kappenbereich von Straßenschmutz säubern.
3. Festsitzende Deckel durch Schläge auf den Deckelrand lockern. Wenn nötig, Deckelhebevorrichtung verwenden.
4. Deckel am Aushebesteg herausnehmen und seitlich schwenken.
5. Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben und anschließend maßvoll spülen ohne Standrohr.
6. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis fester Sitz erreicht ist.
7. Abgangsarmatur am Standrohr ganz öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
8. Durch Linksdrehen des Schlüssels C nach DIN 3223 Hydrantenabsperrung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag sowie Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen.
9. Abgangsarmatur am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
10. Abgangsarmatur am Standrohr öffnen und Entnahmemenge nur durch diese regeln.

Achtung! Bei Nichteinhaltung dieser Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Schließen:

1. Bei leicht geöffneter Abgangsarmatur am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen mittels Bedienungsschlüssel Hydrantenabsperrung vollständig bis zum spürbaren Anschlag schließen (Bei nicht geöffneter Abgangsarmatur kann sich durch den Schließvorgang des Hydranten ein Überdruck aufbauen).
2. Ggf. Schläuche abschrauben (Abkuppeln).
3. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen.
4. Beobachten, ob der Wasserspiegel im Mantelrohr bei der Entleerung sinkt.
5. Klauendeckel einsetzen.
6. Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher schließen.
7. Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen.